



## Neue CoronaSchVO ab 02.11.2020

**Carina Lucas** An: Carina Lucas

02.11.2020 13:35

Kopie: Ralf Mueller, Christian.Henicke, Stephan Renner, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de  
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich  
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich,  
Christian.Henicke@exchange.grevenbroich.de, Stephan  
Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg  
Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die ab heute geltende Coronaschutzverordnung finden Sie wie immer unter dem folgenden Link:  
<https://www.grevenbroich.de/rathaus-buergerservice/infos-zum-coronavirus/>

Im **Groß- und Einzelhandel** ist zu beachten, dass die Anzahl von gleichzeitig in Geschäften anwesenden Kunde **nicht mehr als eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche** übersteigen darf.

**Zur Schließung betroffenen Branchen ab heute zählen :**

- **Gastronomiebetriebe**

- dazu zählen auch Cafés, Kneipen, Bars, Clubs, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen

**Ausnahme:**

Kantinen sowie die Lieferung oder Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause sind erlaubt. Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.

- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege**

- Dienstleistungen wie z.B. Gesichtsbehandlung, Kosmetik, Nagelstudios, Maniküre, Massage, Tätowieren und Piercen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sind untersagt

**Ausnahme unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene :**

- medizinisch notwendige Behandlungen, Handwerker und Dienstleister im Gesundheitswesen, Physio-, Ergotherapeuten, Logopäden, Hörgeräteakustiker, Optiker, orthopädisches Schuhmachern  
- Fußpflege und Friseure

- **Freizeiteinrichtungen**

- Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen,  
- Messen Ausstellungen, Trödelmärkte, Kinos, Freizeitparks, zoologische Gärten, Tierparks sowie andere Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)  
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen  
- Prostitutionsstätten und Bordelle  
- Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen

### **Neue Corona-Hilfen:**

- Es soll Entschädigungen in Form von Zuschüssen in Höhe von 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für den Umsatzausfall im Monat November geben (Fixkosten werden pauschalisiert). Antragsberechtigt sollen die Firmen, Betriebe, Selbstständige und Vereine und Einrichtungen sein, denen aufgrund der staatlichen Anordnung das Geschäft untersagt wird bzw. bereits aufgrund von bestehender Anordnung schon untersagt ist. Die Anträge sollen wieder **online und durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer** erfolgen.

- Der **KFW-Schnellkredit** auch für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
- Die Überbrückungshilfen sollen ebenfalls angepasst, die Konditionen verbessert und für den Zeitraum des ersten Halbjahres 2021 mit der **Überbrückungshilfe III** verlängert werden.

Sobald weitere Details zum Antragsverfahren für die Hilfen von der Schließung betroffenen Branchen vorliegen, melden wir uns wieder bei Ihnen.

*Weitere Informationen unter:*

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201029-neue-corona-hilfe-stark-duch-die-krise.html>

und

[https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/finanzhilfen-im-rahmen-der-corona-krise/ausserordentlich-wirtschaftshilfe.html?pk\\_campaign=ihk-newsletter+corona-krise/ihk-newsletter+corona-krise+72&pk\\_kwd=geplant%3A+au%DFerordentliche+wirtschaftshilfe](https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/finanzhilfen-im-rahmen-der-corona-krise/ausserordentlich-wirtschaftshilfe.html?pk_campaign=ihk-newsletter+corona-krise/ihk-newsletter+corona-krise+72&pk_kwd=geplant%3A+au%DFerordentliche+wirtschaftshilfe)

*Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.*

*Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail! Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:*

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

[www.grevenbroicher-lokalhelden.de](http://www.grevenbroicher-lokalhelden.de) oder <https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/> und <https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

*Die regelmäßig versendeten neuen Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen; Ansprechpartner für detaillierte Fragestellungen und konkrete Voraussetzungen/Bedingungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.*

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH  
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung  
Altes Rathaus  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688

Fax: 02181 / 608-8-688

E-Mail: [Carina.Lucas@Grevenbroich.de](mailto:Carina.Lucas@Grevenbroich.de)

Internet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)

**Hinweis zum Datenschutz :**

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die

Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.